Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Wien 1991/11/08 03/32/663/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.11.1991

**Rechtssatz**

Die Mitglieder eines Chores sind keine "Mannschaft" im Sinne des KFG.

**Schlagworte**

Halte- und Parkverbot; Anhalten; Halten; Alarmblinkanlage; Mannschaften; Mannschaftstransport;

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at